
665/J XXV. GP

Eingelangt am 19.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend **Sonderschullehrerausbildung und Sonderschulen**

Die Tageszeitung „Oberösterreichische Nachrichten“ berichtete vor kurzem über die Zukunft der Sonderschullehrerausbildung:

„...Völlig umgekrempelt wird auch das Studium für die Sonderpädagogen: Das eigenständige Lehramt fällt weg. Statt dessen werden diese Inhalte mit dem Studium für Primar- oder Sekundarstufenlehrer zusammengelegt. Das heißt: Studenten, die mit beeinträchtigten Kindern arbeiten wollen, müssen sich für die Altersgruppe entscheiden. Wer Schüler im Volksschulalter unterrichten will, lässt sich zum Volksschullehrer ausbilden und wählt den Schwerpunkt Sonderpädagogik. Wem ältere Schüler mehr liegen, wird Hauptschullehrer mit einem Unterrichtsfach plus Sonderpädagogik. Hintergrund ist, dass die Sonderschulen auf lange Sicht geschlossen und durch Integrationsklassen ersetzt werden sollen. Ebenfalls neu: Auch alle anderen Studenten erhalten ein Basiswissen in Sonderpädagogik...“

(<http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Ab-2015-Ausbildung-zum-Sonderschullehrer-gestrichen;art4,1281225>, 7. Feb. 2014)

Namhafte Experten wie der Leiter des Sonderpädagogischen Zentrums Langenstein Erich Pammer warnen jedoch vor dieser bedenklichen Entwicklung.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

Anfrage

1. Auf Basis welcher wissenschaftlicher Studien bzw. –Erkenntnisse wurde die jetzige Sonderschullehrerausbildung nach den Kriterien modifiziert?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Werden – dem Konzept der sog. „inkluisiven Bildung“ folgend –tatsächlich alle derzeit an Sonderschulen unterrichteten Kinder künftig an Neuen Mittelschulen (NMS) unterrichtet werden?
3. Falls nein, warum nicht?
4. Falls nein, wo dann?
5. Falls ja, sind darin auch die derzeit als verhaltensauffällig bezeichneten Kinder enthalten?
6. Falls ja, wer wird im Rahmen des Schulunterrichts an NMS diese Kinder betreuen?
7. Falls ja, sind darin auch die derzeit aufgrund ihrer mangelhaften Deutschkenntnisse unterrichteten Kinder enthalten?
8. Falls ja, wer wird im Rahmen des Schulunterrichts an NMS diese Kinder betreuen?